PRIMARSCHULE NUSSBAUMEN TG

www.psn.schule

Primarschulgemeinde Nussbaumen
Urnenabstimmung vom 27. März 2022

Laura, 6. Klasse

27. März 2022, 08:30 bis 09:30 Uhr,
Nussbaumen, Haupteingang Alterssiedlung

PRIMARSCHULE NUSSBAUMEN TG
www.psn.schule

Urnenabstimmung vom 27. März 2022
Vorlagen der Primarschulgemeinde Nussbaumen

Urnengang:
Sonntag, 27. März 2022, 8:30 bis 9:30 Uhr in der Alterssiedlung Nussbaumen

Schriftlich:
Die Stimmunterlagen können Sie bis zum Freitag, 25. März 2022 per Postweg oder persönlich bei der Politischen Gemeinde Hüttwilen einreichen.

Vorlagen

1. Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 30. März 2021
2. Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Nussbaumen (neu überarbeitet)
3. Rechnung 2021
4. Verwendung Erfolg
5. Budget 2022
6. Investitionsrechnung
7. Steuerfuss wie bisher 71 %

PRIMARSCHULE NUSSBAUMEN TG
www.psn.schule

Inhaltsverzeichnis

Begrüssung	3
Bericht der Schulleitung	4
Kennzahlen und Mitarbeitende	5
Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 30. März 2021	6 - 13
Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Nussbaumen	14 - 19
Rechnung 2021, Budget 2022, Steuerfuss	20 - 36
Informationen aus der Schulbehörde	37 - 40
Informationen aus dem Elternforum	41

PRIMARSCHULE NUSSBAUMEN TG
www.psn.schule

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

sehr geehrte Eltern und Gäste

Die Schulbehörde hat sich entschieden, gemäss RRB Nr. 557 die Schulgemeindeversammlung nicht wie vorgesehen in physischer Form am 23. März 2022 durchzuführen, sondern schriftlich über die Geschäfte abstimmen zu lassen. Letztes Jahr war dies wegen vorgegebenen Fristen gemäss kantonaler Gesetzgebung leider nicht möglich, so dass wir damals und bereits 2020 die Versammlung auf den Herbst verschieben mussten. Die Lage wegen Covid-19 ist nach wie vor unsicher, und wir möchten mit der schriftlichen Abstimmung allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Chance geben, ihre Stimme abzugeben.
Selbstverständlich bevorzugen wir die physische Versammlung, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und Ihre Fragen und Anliegen direkt klären zu können. Wir hoffen, dass dies im nächsten Jahr wieder möglich sein wird.

Wir würden uns freuen, wenn Sie zahlreich brieflich abstimmen oder am 27. März 2022 zwischen 8:30 und 9:30 Uhr den Gang zur Urne nehmen würden.

Schulfinanzen

Dank höheren Steuereinnahmen und weniger Auslagen, auch bedingt durch Corona, können wir erfreulicherweise einen positiven Rechnungsabschluss ausweisen.

Den Steuerfuss werden wir auf 71% belassen. (Seite 23)

Gemeindeordnung

Das Departement für Erziehung und Kultur hat die Mustergemeindeordnung im Bereich Abgaberecht präzisiert. Die Stimmberechtigten sollen aufgrund des strengen abgaberechtlichen Legalitätsprinzips mindestens über die Grundsätze von Gebühren bestimmen. Daher sind gemäss dem neuen § 9 Abs. 2 Ziff. 5 explizit die Stimmberechtigten für den Erlass eines Gebührenreglements zuständig.
Dauraufhin haben wir uns entschieden, die Gemeideordnung zu überarbeiten und zu aktualisieren. (Seite 14)

Liegenschaften

Der Pavillon, in welchem aktuell die Lektionen in Textilem und Nichttextilem Werken stattfinden, ist baufällig; er sollte abgelöst werden.
Die Schulbehörde sieht vor, das Textile sowie das Nichttextile Werken ab Sommer 2022 in die Räumlichkeiten der Liegenschaft „alte Post“ der Politischen Gemeinde Hüttwilen zu verlagern. (Seite 37)

Freundliche Grüsse

Diana Sterkman, Schulpräsidentin

PRIMARSCHULE NUSSBAUMEN TG
www.psn.schule

Bericht der Schulleitung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,
sehr geehrte Eltern

Gerne gebe ich Ihnen als Schulleiterin hier in Nussbaumen einen kleinen Einblick in meine Tätigkeit im vierten Jahr.

Bewährtes Team

Wir durften in diesem Schuljahr im bewährten Team weiterfahren und hatten nun auch keine exotischen Klassenzusammensetzungen mehr. Der Kindergarten ist im Moment eher klein. Die Kinder profitieren von der kleinen Gruppe – auch in den Klassen. Momentan führen wir wieder eine 1./2. Klasse, eine 3./4. Klasse und eine 5./6. Klasse.
Nach den Osterferien zieht eine neue Familie mit drei Kinder nach Nussbaumen, zwei davon besuchen den Kindergarten, ein Kind ist noch zu klein für den Kindergarten. Wir freuen uns sehr, dass die Schule wieder etwas wächst.

Nach wir vor ist der Unterrichtsalltag geprägt von Covid-19. Seit den Herbstferien testen die meisten Kinder der Schule jeden Montagmorgen. Kurz vor den Weihnachtsferien rollte eine richtige Covid-Welle über die Schule. Innerhalb kürzester Zeit waren über 20 Kinder erkrankt. Drei Tage vor den Ferien stellten wir auf Fernunterricht um, weil nur noch ganz wenige Kinder in der Schule waren.

Projekttage

In diesem Schuljahr gibt es statt einer Projektwoche vier Projekttage. Die Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse setzen sich dabei mit dem Thema «Greifvögel» auseinander. Sie haben zum Starten im Herbst die Greifvogelstation in Berg am Irchel besucht. Im Winter wurde fleissig gebastelt, um später die Erzeugnisse zu verkaufen und für die Greifvogelstation spenden zu können. Zwei weitere spannende Tage stehen den Kindern noch bevor …

Veränderungen

Für das nächste Schuljahr (2022/23) wechseln wir wieder zum Dreiklassensystem. Der Kindergarten bleibt klein. Die 1.–3. Klasse besuchen voraussichtlich 22 Kinder, in der 4.–6. Klasse sind es voraussichtlich 23 Kinder. Wir bedauern es sehr, Monika Oberholzer, die im Moment die 3./4. Klasse unterrichtet, ziehen lassen zu müssen. Sie war eine gute Ergänzung für das Team. Wir freuen uns aber auch, im bewährten Team weiterzuarbeiten und wieder mit drei Klassen im Schulzimmer unterwegs zu sein.

Ich bin nach wie vor begeistert von der Schulgemeinde Nussbaumen, freue mich sehr über die Lehrerinnen, die mit vollem Engagement für die Schule da sind, freue mich über die Eltern, die uns und ihre Kinder mit grossem Interesse begleiten, und freue mich über die Kinder, die mit vielen Ideen unterwegs sind und sich auch auf unsere Ideen mit Freude einlassen. Die Behörde unterstützt die Schule mit voller Kraft und auch Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, möchte ich herzlich für Ihre Unterstützung danken.
Es ist schön, sich für diese Schule einsetzen zu dürfen.

Freundliche Grüsse
Monika Binotto, Schulleiterin

PRIMARSCHULE NUSSBAUMEN TG
www.psn.schule

Kennzahlen und Mitarbeitende der Primarschule Nussbaumen Ende Dezember 2021

Schülerinnen und Schüler

Ende des Jahres 2021 besuchten total 57 Kinder die Primarschule Nussbaumen. Das sind 4 weniger als zum gleichen Datum im Vorjahr.

Kindergarten	10 Kindergartenkinder
1. und 3. Klasse	16 Schülerinnen und Schüler
2. und 4. Klasse	14 Schülerinnen und Schüler
5. und 6. Klasse	17 Schülerinnen und Schüler

Schulleitung

Schulleitung	Monika Binotto

Lehrpersonen

Kindergarten	Susanne Mötteli
1. und 2. Klasse	Marion Strebel (Klassenlehrerin)
	Nicole Steinmann
3. und 4. Klasse	Monika Oberholzer
5. und 6. Klasse	Brigitte Meister
Englisch	Cornelia Gallmann
Textiles und Technisches Gestalten	Franziska Krähenbühl
Unterrichtsassistenz	Sara Biller

Sonderpädagogische Massnahmen

SHP	Sarina Specker
Logopädie	Maxi König-Scherr

Stellvertretungen

Kindergarten	Renata Scheibler
Klassen	Nina Wägeli
Schulleitung	Brigitte Meister

Hauswarte

Hauswarte	Daniela Kürsteiner
	Robert Kürsteiner

PRIMARSCHULE NUSSBAUMEN TG
www.psn.schule

Protokoll der Schulgemeindeversammlung

Dienstag, 30. März 2021 / 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Nussbaumen

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler, Traktandenliste
3. Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 2. September 2020
4. Information der Baukommission zum Vorprojekt
5. Rechnung 2020 / Revisorenbericht / Verwendung Erfolg
6. Budget 2021 / Steuerfuss Erhöhung auf 76 %
7. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021–2025
8. Rückblick 2020 / Ausblick 2021
9. Informationen Elternforum
10. Verschiedenes und Umfrage

1. Begrüssung

Die Schulpräsidentin Diana Sterkman begrüsst alle Stimmbürger und Gäste herzlich zur Schulgemeindeversammlung. Diana Sterkman freut sich über das Interesse und die rege Teilnahme an der Versammlung.

Wie vom Bund verordnet, bittet die Präsidentin die Anwesenden, sich an die Hygieneempfehlungen zu halten: Desinfektionsmittel und Masken liegen auf, alle Anwesenden erhielten einen eigenen Schreibstift und die Stühle sind coronakonform auseinandergerückt.

Speziell begrüsst werden die Lehrpersonen der Primarschule Nussbaumen, Christoph Isenring als Vertreter der Politischen Gemeinde, Doris Zani und Bruno Fink als Vertreter der Primarschulgemeinde Hüttwilen, die Schulleiterin Monika Binotto sowie Evi Biedermann als Berichterstatterin für die «Thurgauer Zeitung». Entschuldigt ist Patrick Bucher, Präsident der Sekundarschule Hüttwilen.

Im Weiteren weist Diana Sterkman darauf hin, dass von der Versammlung zwecks korrekter Protokollführung ein Tondokument erstellt wird.

2. Wahl der Stimmenzähler, Traktandenliste

Als Leiter Wahlbüro wird Martin Fehr vorgeschlagen und mit grosser Mehrheit gewählt.

Als Stimmenzählerinnen werden Daniela Kürsteiner und Esther Grob vorgeschlagen und mit grosser Mehrheit gewählt.

Von 407 stimmberechtigten Personen sind 37, ab Traktandum 4 (20:15 Uhr) 39 anwesend. Die Stimmbeteiligung beträgt 9.6 %. Es sind 5 Gäste anwesend, die Gäste sind nicht stimmberechtigt.

Gegen die Einladung zur Versammlung und die Traktandenliste sowie gegen die Stimmberechtigung Anwesender gibt es keine Einwände. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und offiziell eröffnet.

3. Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 2. September 2020

Das Protokoll wurde in der Botschaft abgedruckt. Es wird ohne Fragen, Anmerkungen oder Korrekturen genehmigt und verdankt.

4. Information der Baukommission zum Vorprojekt

Diana Sterkman bedankt sich für das Vertrauen der Schulgemeinde und den gesprochenen Planungskredit. Sie übergibt das Mikrofon an Dino Giuliani zur Erläuterung des Vorprojekts.
Dino Giuliani bedankt sich bei der Baukommission, den Lehrpersonen und der Behörde für die Mitarbeit in der Planung sowie beim Planerteam der Innoraum AG für die Erstellung des Vorprojekts.
Dino Giuliani erinnert an die Immobilienstrategie, welche seit 2015/16 verfolgt wird. Diese Strategie basiert auf dem Nutzungsbedarf und der Zustandserfassung der bestehenden Gebäude.
Als Resultat einer Machbarkeitsstudie wurde ein Erweiterungsbau zum bestehenden Schulgebäude als Bestvariante bestimmt. Die Konzeptvariante wurde der Schulgemeindeversammlung präsentiert. Auf dieser Grundlage wurde durch die SGV ein Planungskredit gesprochen. In der Zwischenzeit wurde nun der Erweiterungsbau in der Projektierung bis zur Auflagereife (Stufe Vorprojekt Plus, Kosten +/- 10 %) vertieft. Der Erweiterungsbau mit der Konzeptbezeichnung «Salz und Pfeffer» nimmt die Gestaltung des Schulgebäudes auf, ist aber als Holzbau gestaltet.

Dino Giuliani zeigt anhand einiger Planausschnitte das ausgearbeitete Vorprojekt. Folgende Punkte werden speziell erwähnt: Der Erweiterungsneubau soll nördlich an das bestehende Schulhaus anschliessen. Er verfügt über einen separaten Eingang zum Aussenraum für den Kindergarten. Die bestehenden Bäume können stehen bleiben. Die Tragkonstruktion ist als Holzbau geplant, ebenfalls soll die Fassade aus Holz gestaltet werden. Der Ergänzungsneubau soll einen halbgeschossigen Versatz zum Schulhaus aufweisen, das bestehende Treppenhaus wird das Schulhaus und den Erweiterungsbau bedienen. Ein Brandschutzkonzept wurde ausgearbeitet.

Der Ergänzungsneubau beinhaltet den Kindergarten im EG sowie ein zusätzliches Klassenzimmer mit Gruppenraum im OG. Somit erhält jedes Schulzimmer einen Gruppenraum und der Schulbetrieb ist mit drei Klassen möglich. Durch den Ergänzungsbau erhält auch die Schulische Heilpädagogik mehr Platz und die Schulleitung ein Büro im Ergänzungsneubau. Ein Lift im Bereich des Treppenhauses erschliesst sowohl das bestehende Schulhaus wie auch den Erweiterungsbau. Der bestehende Kindergarten im OG der Turnhalle kann als Werkraum genutzt werden. In der Kostenkalkulation ist daher auch der Umbau des bestehenden Kindergartens eingerechnet.
Der Ersatz des Pavillons und des Kindergartens führt zu vergleichsweise hohen Volumina und entsprechend hohen Kosten. Gegenüber der Machbarkeitsstudie sind die Kosten im Vorprojekt deutlich genauer, da diverse Abklärungen wie Heizungsanschluss, Brandschutzkonzept etc. detailliert getätigt werden konnten. Die Gesamtkosten betragen neu CHF 2.75 Mio.
Die Schulbehörde hat in der Einladung zur Schulgemeindeversammlung bereits das weitere Vorgehen beschrieben. Aufgrund der hohen Kosten und der unsicheren Entwicklung der Schülerzahlen möchte die Schulbehörde den Entscheid zur Realisierung vertagen. Die Schulbehörde wird die Situation im Jahr 2021 analysieren und der Schulgemeindeversammlung einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten.
Die Baukommission ist der Meinung, dass der Ergänzungsneubau eine sinnvolle Lösung ist. Die sinkenden Schülerzahlen und die Steuereinnahmen sollen weiter beobachtet werden, dies bedingt eine zeitliche Verschiebung des Entscheids. Aus Sicht der Baukommission besteht die Möglichkeit, mit der Realisierung des Ergänzungsneubaus abzuwarten. Bis dahin sind Sanierungsarbeiten am Kindergarten und am Pavillon nötig. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Anpassung des Raumprogramms, d.h. in einer Redimensionierung oder etwas einfacherer Gestaltung des Ergänzungsneubaus. Das Einsparpotenzial einer grob untersuchten Variante beträgt ca. CHF 350'000.–.

Diana Sterkman bedankt sich herzlich bei der Baukommission. Sie bekräftigt, dass die Schulbehörde die Überlegungen weiterführt, die Finanzen genau im Blick hält und eine langfristig optimale Lösung sucht. Das Ziel ist weiterhin, die Schule im Dorf zu behalten. Die Schulbehörde verfolgt zwei weitere strategische Ziele, welche im Zusammenhang mit den Schülerzahlen stehen, aber noch nicht spruchreif sind.

5. Rechnung 2020 / Revisorenbericht / Verwendung Erfolg

Diana Sterkman stellt die Rechnung 2020 vor. Diese weist einen Ertragsüberschuss von CHF 332‘445.32.– aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 273‘900.–.

Der Gewinn ist auf Mehreinnahmen bei den Steuern, auf Ausgabendisziplin auf allen Stufen und auf ausgesetzte Aktivitäten zurückzuführen. Die Mindereinnahmen entstanden durch den reduzierten Kantonsbeitrag aufgrund höherer Steuerkraft und höherer Grundstückgewinnsteuern. Der Kantonsbeitrag wurde im Jahr 2020 abgegrenzt und ist daher deutlich höher als üblich. Diese Abgrenzung wurde umgesetzt, um eine bessere Planbarkeit der Kantonsbeiträge zu erhalten.
Ohne diese Sondereffekte hätte ein Aufwandüberschuss von ca. CHF 5000.– resultiert.

Im Jahr 2020 wurden die folgenden Investitionen getätigt: Planung Ersatzneubau Pavillon (CHF 143‘810.40) und Beschaffung Notebooks (CHF 26‘670.55). Das Investitionsbudget wurde um CHF 9‘519.– unterschritten.

Die Rechnungsrevisoren Fredy Kuster, Michael Hartung und Raul Montañés prüften die Jahresrechnung 2020. Sie schreiben, die Buchhaltung sei übersichtlich, sauber kontiert und exakt geführt, und sie empfehlen, die Rechnung zu genehmigen und die Rechnungsführerin Barbara Schneeberger zu entlasten.

Abstimmung Rechnung
Die Rechnung 2020 wird ohne Einwände und Fragen mit grosser Mehrheit genehmigt.

Die Präsidentin Diana Sterkman bedankt sich bei der Schulgemeinde für das Vertrauen, bei den Rechnungsrevisoren für die Prüfung und bei Barbara Schneeberger und Andrea Saxer für ihre Ausdauer und Geduld bei der Rechnungsführung.

Erfolgsverwendung
Dem Antrag der Schulbehörde, den Erfolg zu CHF 116‘000.– in den Erneuerungsfonds und zu CHF 216‘445.32 dem zweckfreien Eigenkapital zuzuführen, wird zugestimmt.

6. Budget 2021 / Steuerfuss Erhöhung auf 76 %

Das Budget 2021 basiert auf einem erhöhten Steuerfuss von 76 % und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40‘800.–. Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 66 % würde der Aufwandüberschuss CHF 155‘000.– betragen.

Die grössten Anpassungen gegenüber 2020 sind: höhere Lohnkosten und ein höherer Beitrag an die Sanierung der PK Thurgau. Minderaufwendungen entstehen dadurch, dass kein Sonderschulaufwand budgetiert wird.
Auf der Ertragsseite sind folgende Änderungen relevant: Der Sondereffekt mit dem doppelten Kantonsbeitrag entfällt. Steuerkraft und Fiskalertrag sind tiefer. Der Kantonsbeitrag wird aufgrund der reduzierten Schülerzahl tiefer ausfallen.

Patrick Schneider zeigt auf, dass im Jahr 2020 ein grösserer Ertragsüberschuss erfolgte. Bei den Steuereinnahmen besteht eine grosse Unsicherheit. Er schlägt vor, mit der Anpassung des Steuerfusses abzuwarten, bis nächstes Jahr die Steuerzahlen bekannt sind. Die bestehenden Reserven würden dies zulassen.
Diana Sterkman weist darauf hin, dass der Steuerfuss später noch besprochen wird. Sie informiert aber, dass ein Verlust zu einem tieferen Eigenkapital führen würde. Mit den anstehenden Investitionen (Pavillon, Mehrzweckhalle) ist die Schule auf Eigenkapital angewiesen.
Patrick Scheider schlägt vor, dass mit den bestehenden Reserven der Steuerfuss beibehalten wird.

Dino Giuliani ergänzt, dass die Bauvorhaben nicht aus dem Eigenkapital finanziert werden. Das Eigenkapital dient dazu, dass der Steuerfuss nicht laufend angepasst werden muss, sondern dass eine gewisse Glättung stattfinden kann. Er schlägt ebenfalls vor, den Steuerfuss nicht so stark anzupassen. Das Budget schätzt er als sehr sorgfältig ein und bedankt sich für die Arbeit.

Sabrina Akeret fragt, warum die Position 36 (Transferaufwand) so viel höher ist, wenn die Schülerzahlen sinken.
Barbara Schneeberger erläutert, dass die Kosten für schulische Sozialarbeit und Psychomotorik bisher unter Position 31 abgebucht wurden. Die Mehrkosten entstehen, weil die schulische Sozialarbeit neu mit einem 5-%-Pensum bei der Sekundarschule Hüttwilen vergütet wird.

Abstimmung Budget
Das Budget 2020 wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Abstimmung Steuerfuss
Die Schulbehörde beantragt, den Steuerfuss auf 76 % zu erhöhen.
Diana Sterkman erläutert die Gründe für diese Anpassung. Das Eigenkapital soll nicht weiter abgesenkt werden. Weiter sind sinkende Schülerzahlen absehbar, von aktuell 60 auf 51 im Jahr 2023. Vor einem Jahr betrug die Schülerzahl noch 71. Die sinkenden Schülerzahlen führen zu deutlich tieferen Beiträgen des Kantons. Das geänderte Beitragsgesetz führt ebenfalls zu einem tieferen Beitrag. Die Sekundarschule konnte aufgrund des Beitragsgesetzes den Steuerfuss in den letzten zwei Jahren um 8 % senken. Mit der Erhöhung um 10 % würde der effektive Steuerfuss der Steuerzahlenden nur um 2 % ansteigen.
Ein Ergänzungsneubau würde zu künftigen Abschreibungen von ca. CHF 100‘000.– pro Jahr führen.

Andrea Zoller möchte wissen, wie die 10 % zustande kommen und ob die Kosten nicht wieder sinken, wenn die Schule im Sommer 2022 wieder auf das Zweiklassensystem zurückgeht.
Diana Sterkman zeigt anhand des Finanzplans auf, dass durch die Erhöhung um 10 % ein vertretbarer Verlust entsteht. Mit einem gleichbleibenden Steuerfuss würde der Verlust ab 2021 von CHF 155‘000.– bis über CHF 200‘000.– ab 2024 ansteigen.

Christoph Isenring ist überrascht über die Erhöhung des Steuerfusses. Vor einem Jahr wurde informiert, dass der Steuerfuss eigentlich gesenkt werden könnte. Die Anhebung ist für ihn nicht verständlich und insbesondere darum schwierig, weil der Steuerfuss neu deutlich höher wäre als in Hüttwilen. Er empfiehlt, die Erhöhung des Steuerfusses zurückzustellen.

Rolf Isenring zeigt auf, dass vor einem Jahr über den Ergänzungsneubau gesprochen wurde. Jetzt wird kein Ergänzungsneubau, dafür eine Steuererhöhung vorgeschlagen. Rolf Isenring vermisst einen Plan B und schlägt vor, als Plan B eine Fusion mit Hüttwilen anzustreben, um das Bauvorhaben auf breitere Schultern abzustellen, damit die Schule nicht ganz an die Wand gefahren wird.
Diana Sterkman antwortet, dass eine solche Fusion nicht so einfach ist. Die Schulbehörde ist im Kontakt mit der Primarschule Hüttwilen, klärt Synergien und verfolgt auch weitere strategische Ziele.

Thomas Isenring hat ebenfalls Befürchtungen, ob die Anpassung um 10 % jetzt schon nötig ist. Er stellt den Antrag, dass die Steuern um 5 % erhöht werden.

Dino Giuliani schätzt den Antrag für die Erhöhung um 5 % als unterstützungswürdig ein. Er empfindet das Budget als zu pessimistisch. Dino Giuliani wünscht sich einen

gewissen Optimismus und schlägt vor, die Erhöhung schrittweise vorzunehmen und die Entwicklung der nächsten Jahre abzuwarten.

Barbara Schneeberger erläutert den Einfluss des Fiskalertrags. Ein Anstieg der Steuereinnahmen führt zu einem deutlich tieferen Kantonsbeitrag, der die gestiegenen Steuereinnahmen fast komplett kompensiert.

Der Antrag zur Anpassung des Steuerfusses 2021 um 5 % von 66 % auf neu 71 % wird angenommen.

7. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021–2025

In den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021–2025 werden eine Präsidentin oder ein Präsident der Schulbehörde, vier Mitglieder der Schulbehörde und drei Mitglieder der RPK gewählt.

Vor der Wahl der neuen RPK-Mitglieder werden Raul Montañés (4 Jahre) und Fredy Kuster (20 Jahre) aus der RPK verabschiedet. Raul Montañés wird das Geschenk von Diana Sterkman persönlich erhalten. Fredy Kuster erhält als Dank für seine langjährige Arbeit ein Geschenk und grossen Applaus der Schulgemeindeversammlung.

Wahl RPK:
Zur Wahl stellen sich Michael Hartung (bisher), Esther Liniger (neu) und Thomas Isenring (neu). Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.
Michael Hartung, Esther Liniger und Thomas Isenring werden jeweils mit grosser Mehrheit gewählt.

Wahl Präsidium:
Zur Wahl stellt sich Diana Sterkman (bisher). Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge. Die Wahl erfolgt geheim.
Resultat: 37 Stimmen abgegeben, davon 1 leer, 1 übrige.
Diana Sterkman wird mit 35 Stimmen wiedergewählt.

Wahl vier Behördenmitglieder:
Zur Wahl stellen sich Stefan Jösler, Cornelia Roth, Andrea Saxer und Christoph Brander (alle bisher). Für die drei Erstgenannten ist es bereits die 3. Legislatur, sie gehören der Behörde seit 8 Jahren an. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge. Die Wahl erfolgt geheim.
Resultat: 37x4 Stimmen abgegeben, davon 4 leer, 4 vereinzelte.
Stefan Jösler, Cornelia Roth, Andrea Saxer und Christoph Brander werden mit jeweils 35 Stimmen wiedergewählt.

8. Rückblick 2020 / Ausblick 2021

Diana Sterkman berichtet aus dem vergangenen Jahr 2020.
Durch Corona wurde vieles eingeschränkt. Die Lehrpersonen um Monika Binotto haben dieses Jahr mit viel Engagement und Flexibilität gemeistert.
Die Schule wurde vom Coronavirus bisher weitgehend verschont.
In der Schulbehörde wurde Christoph Brander im Aktuariat eingearbeitet. Andrea Saxer hat das Ressort Finanzen übernommen und wird durch Barbara Schneeberger unterstützt. Ein besonderer Dank geht an Esther Liniger für die engagierte Übergabe.

Im Jahr 2021 soll im Rahmen einer Projektarbeit das Führungshandbuch überarbeitet werden. Die Gemeindeordnung wurde bereits überarbeitet und mit dem Kanton vorbesprochen und soll dann an der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht werden. Das Projekt Pavillon/Ergänzungsneubau wird im Jahr 2021 weiter vertieft. Die Schulbehörde hat das Ziel, bis zur Schulgemeindeversammlung 2022 einen Vorschlag zur Abstimmung bringen zu können.

9. Informationen Elternforum

Diana Sterkman übergibt das Wort an Patrick Schneider, Präsident des Elternforums. Er stellt das Elternforum, die Aktivitäten und die Ziele vor, macht einen kurzen Rückblick auf vergangene Anlässe (z.B. Flohmarkt, Besuch bei den Damhirschen) und stellt die geplanten Anlässe (z.B. Forstanlass, Kleinkinderbasteln, Open-Air-Kino, Flohmarkt, Adventsbasteln, Eseltrekking) vor.
Diese werden jeweils über die Schulpost beworben und auf der Webseite der Schule publiziert. Die Mitglieder des Elternforums nehmen gerne Wünsche und Ideen entgegen, insbesondere zum Thema Elternbildung.
Im Herbst wird es wieder Vakanzen im Vorstand des Elternforums geben. Daher freut sich Patrick Schneider, wenn sich Interessierte bei ihm oder dem Vorstand melden.
Patrick Schneider informiert weiter zum Thema Schulwegsicherheit: Die Politische Gemeinde Hüttwilen wird im Sommer 2021 über ein Projekt zur Schulwegsicherheit informieren und hofft, dass dann schon bald Verbesserungen vorgenommen werden können.

10. Verschiedenes und Umfrage

Diana Sterkman informiert, dass in den vergangenen Wochen immer wieder Abfall auf dem Schulareal hinterlassen wurde.

Sabrina Akeret fragt an, ob die aktuellen Schülerzahlen einsehbar sind, und weist darauf hin, dass das Dreiklassensystem ein grosses Risiko birgt. Sollten unerwartet Familien zuziehen, kann das dazu führen, dass die Klassen plötzlich zu gross werden. Sie regt an, dass dies gut beobachtet wird und dass dieser Entscheid nicht zu früh gefällt wird, um nicht gute Lehrpersonen zu verlieren. Ein spontaner Wechsel während dem Schuljahr ist sehr schwierig.
Diana Sterkman zeigt auf, dass die Schülerzahlen schon ab dem Sommer 2021 sinken, das Zweiklassensystem aber weitergeführt wird. Natürlich ist es der Schulbehörde bewusst, dass der Entscheid für 2022 im Fall von mehreren Zuzügen noch revidiert werden könnte.
Monika Binotto führt an, dass dieser Entscheid auch mit den Lehrerinnen zusammen gefällt wird. Diese wünschen sich eine Rückkehr in das Dreiklassensystem. Das aktuelle Zweiklassensystem ist für die Schulkinder und Lehrer eine gute, aber auch eine teure Lösung. Monika Binotto zeigt weiter auf, dass Qualität und Kosten bei einer Schule immer in einem Zusammenhang stehen. Die Diskussion über die Qualität muss auch mit der Schulgemeindeversammlung geführt werden.

Es gibt weder weitere Bemerkungen noch Fragen und da auch keine Einwände zur Versammlungsführung, zu den Wahlen und den Abstimmungen vorliegen, hält Diana Sterkman fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Sie erklärt den offiziellen Teil der Versammlung als beendet und bedankt sich für das Interesse und das Vertrauen gegenüber der Behörde der Primarschule Nussbaumen.

Die nächste Schulgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 23. März 2022 statt.

Ende der Versammlung: 21.42 Uhr.

Schulpräsidentin:
Diana Sterkman

Für das Protokoll:
Christoph Brander, Aktuar

Nussbaumen, 30. März 2021

Antrag:
Die Schulbehörde empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 30. März 2021 zu genehmigen.

PRIMARSCHULE NUSSBAUMEN TG
www.psn.schule

Gemeindeordnung: Erläuterung der Änderungen

Das Departement für Erziehung und Kultur hat die Mustergemeindeordnung im Bereich Abgaberecht präzisiert. Neu sind die Stimmberechtigten für den Erlass eines Gebührenreglements zuständig. Alternativ kann der Schulbehörde die Kompetenz eingeräumt werden «im Rahmen der Abstimmung von durch die Schulgemeindeversammlung erlassenen Grundsätzen Gebühren und Tarife festzulegen» diese werden in § 4 Abs. 4 als Gegenstand der Abgabe bestimmt. Daraufhin haben wir uns entschieden, die Gemeindeordnung zu überarbeiten und zu aktualisieren.
Die aktuell gültige Gemeindeordnung finden Sie auf unserer Website www.psn.schule unter Downloads Schulgemeindeordnung.
Untenstehend alle vorgenommenen Änderungen.

I. Organisation und Behörden

Art. 2: Organisation
ergänzt wurde: die Stimmberechtigten der Schulgemeinde.

Art. 4: Kompetenzen der Schulbehörde
[1] geändert wurde: «Unterrichtsgesetzgebung» zu «Gesetzgebung».
[3] gleicher Inhalt, Abs. 4 und 3 zusammengenommen.
Neu:
[4] Die Schulbehörde kann für folgende Angebote Gebühren und Tarife selbständig festlegen:

- ausserschulische Nutzung von Räumlichkeiten
- ausserschulische Nutzung Parkplätze
- ausserschulische Nutzung des Schulareals
- Miete von Geschirr und Besteck
- Aufgabenhilfe
- Lagerbeiträge im Rahmen der kantonalen Vorgaben

[5] geändert wurde: «Voranschlag» zu «Budget»

Art. 7: Schulleitung
bleibt in der Bedeutung gleich. Gesetzesartikel §19 a und b nicht notwendig, wurde gestrichen.

II. Bestimmungen über die Beschlüsse der Gemeinde

Art. 8: Befugnisse der Gemeinde
Aus dem Satz «Die Stimmberechtigten wählen die Organe der Gemeinde und entscheiden über folgende Sachgeschäfte:» wurden zwei Absätze gemacht.

Art. 9: Wahlen und Art. 10: Sachgeschäfte
Diese beiden Artikel entstanden aus dem Artikel 9: Wahlen und Sachgeschäfte.

Art. 13: Abstimmungsverfahren
entspricht dem ehemaligen Art. 10: Wahlen und Abstimmungsverfahren.

Art 14: Protokoll
Dieser Artikel wurde detaillierter ausgeführt.

III. Schlussbestimmungen

Art. 15. Inkrafttreten
Die Gemeindeordnung tritt ab Genehmigung, 01.04.22 in Kraft, nicht rückwirkend wie in der Vergangenheit.

Die **Art. 1, 3, 5, 6, 11** und **12** bleiben unverändert.

Antrag:
Die Schulbehörde empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die neu überarbeitete Gemeindeordnung zu genehmigen.

Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Nussbaumen

I. Organisation und Behörden

Art. 1 Aufgabe

Die Primarschulgemeinde Nussbaumen stellt den Kindergartenbesuch und den Unterricht der Kinder im primarschulpflichtigen Alter sicher.
Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit anderen Schulgemeinden und öffentlichen Körperschaften zusammenarbeiten

Art. 2 Organisation

Die Organe der Gemeinde sind:
1. die Stimmberechtigten der Schulgemeinde
2. die Präsidentin oder der Präsident
3. die übrigen Mitglieder der Schulbehörde
4. die Rechnungsprüfungskommission

Art. 3 Zusammensetzung der Schulbehörde

[1] Die Schulbehörde besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie weiteren vier Mitgliedern.

[2] Mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten konstituiert sich die Schulbehörde selbst.

Art. 4 Kompetenzen der Schulbehörde

[1] Die Schulbehörde ist im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung und dieser Gemeindeordnung für alle Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Gemeinde zuständig.

[2] Sie legt Besoldungen und Entschädigungen fest, soweit diese nicht durch Gesetze und Verordnungen geregelt sind.

[3] Sie kann die Vorbereitung einzelner Geschäfte einem aus ihren Mitgliedern gebildeten Ausschuss, einem Mitglied der Schulbehörde, der Schulverwaltung, der Schulleitung oder einer Kommission übertragen.

[4] Die Schulbehörde kann für folgende Angebote Gebühren und Tarife selbständig festlegen:

- ausserschulische Nutzung von Räumlichkeiten
- ausserschulische Nutzung Parkplätze
- ausserschulische Nutzung des Schulareals

- Miete von Geschirr und Besteck
- Aufgabenhilfe
- Lagerbeiträge im Rahmen der kantonalen Vorgaben

[5] Die Schulbehörde kann einmalige im Budget nicht vorgesehene Ausgaben bis zu Fr. 50'000.-- und wiederkehrende bis zu Fr. 15'000.-- tätigen.

Art. 5 Beschlussfassung

[1] Die Schulbehörde ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

[2] Vorbehaltlich von Ausstandsgründen besteht Stimmzwang.

[3] Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als angenommen, für den die Präsidentin oder der Präsident gestimmt hat.

Art. 6 Rechnungsprüfungskommission

[1] Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern.

[2] Sie prüft die Buchhaltung und die Jahresrechnung der Gemeinde in formeller und materieller Hinsicht.

[3] Die Schulbehörde kann die Rechnungskontrolle einem zugelassenen Revisionsunternehmen übertragen.

Art. 7 Schulleitung

Die Schulbehörde setzt eine Schulleitung ein. Sie kann ihr im Rahmen der Gesetzgebung Aufgaben und Befugnisse übertragen.

II. Bestimmungen über die Beschlüsse der Gemeinde

Art. 8 Befugnisse der Gemeinde

[1] Die Stimmberechtigten wählen die zu bestellenden Organe der Gemeinde.

[2] Sie entscheiden über folgende Sachgeschäfte:

1. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses;
2. einmalige und wiederkehrende Ausgaben, sofern sie die
3. Kompetenz der Schulbehörde gemäss Art. 4 Abs. 5 überschreiten;
4. Genehmigung der Jahresrechnung;
5. Erteilung von Prozessvollmachten, sofern die mutmasslichen Kosten eines Rechtsstreites Fr. 20'000.-- übersteigen;
6. Grundstückgeschäfte;
7. Einleitung von Enteignungsverfahren;
8. Antrag auf Grenzänderung oder Zusammenschluss mit anderen Gemeinden;

9. Erlass und Änderung der Gemeindeordnung;
10. Neu zu übernehmende Aufgaben.

Art. 9 Wahlen

[1] Die Mitglieder der Schulbehörde sowie deren Präsidentin oder Präsident werden an der Gemeindeversammlung gewählt.

[2] Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden an der Gemeindeversammlung gewählt.

Art. 10 Sachgeschäfte

[1] Sachgeschäfte werden an der Gemeindeversammlung entschieden.

[2]Die Gemeindeversammlung kann einzelne Sachgeschäfte der Urnenabstimmung unterstellen.

Art. 11 Einberufung und Einladung der Gemeindeversammlung

[1] Die Gemeindeversammlung wird von der Gemeindebehörde einberufen, wenn die Geschäfte es erfordern oder wenn ein Fünftel der Stimmberechtigten bei der Gemeindebehörde schriftlich und unter Angabe der Gründe es verlangt.

[2] Die Zustellung der Einladung erfolgt spätestens 14 Tage vor der Versammlung.

[3] Mit der Einladung sind den Stimmberechtigten eine Traktandenliste und in der Regel die Anträge der Gemeindebehörde bekanntzugeben. Bei wichtigen oder komplexen Sachgeschäften ist eine Botschaft der Schulbehörde zuzustellen. Botschaften und Vorlagen können pro Haushalt nur einmal zugestellt werden, sofern nicht ein stimmberechtigtes Haushaltsmitglied die persönliche Zustellung verlangen.

Art. 12 Verbindlichkeit der Traktandenliste

[1] Die Stimmberechtigten können zu Beginn der Versammlung eine Änderung der Reihenfolge der zur Abstimmung vorgeschlagenen Geschäfte beschliessen. Die Aufnahme neuer Traktanden ist nicht zulässig.

[2] Anträge zu nicht traktandierten Geschäften können mit einfachem Mehr der Stimmenden erheblich erklärt werden.

[3] Ein erheblich erklärter Antrag geht zur Prüfung und Berichterstattung an die Schulbehörde. Der Antrag ist innert eines Jahres nach Erheblicherklärung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Art. 13 Abstimmungsverfahren

[1] Die Wahl der Mitglieder der Schulbehörde und deren Präsidentin oder Präsident erfolgt geheim. Die übrigen Wahlen erfolgen offen und gesamthaft, wenn nicht ein Viertel der Stimmenden die geheime Wahl verlangt.

[2] Über Sachgeschäfte wird offen abgestimmt, wenn nicht mindestens ein Viertel der Stimmenden die geheime Abstimmung verlangt. Über diesen Antrag darf nicht diskutiert werden.

Art. 14 Protokoll

[1] Über die Verhandlungen der Gemeindeversammlung und der Gemeindebehörde ist Protokoll zu führen.

[2] Das Protokoll muss mindestens enthalten:
1. Ort und Zeit der Verhandlung;
2. Name der vorsitzenden Person;
3. Zahl der Anwesenden, bei Sitzungen der Gemeindebehörde die Namen der Anwesenden;
4. Traktanden;
5. Wahrung des Ausstandes;
6. Beschlüsse, bei Abstimmungen und Wahlen auch das Ergebnis;
7. bei Gemeindeversammlungen den Verhandlungsablauf in summarischer Form sowie die Anträge und Namen der Antragstellenden.

[3] Das Protokoll ist der nächstfolgenden Gemeindeversammlung bzw. bei der nächsten Behördensitzung zur Genehmigung zu unterbreiten.

III. Schlussbestimmungen

Art. 15 Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt am 01.04.2022 in Kraft und ersetzt die Gemeindeordnung vom 01.01.2009.

Genehmigt anlässlich der Urnenabstimmung vom 27. März 2022.

Die Präsidentin der Primarschulgemeinde Nussbaumen:

Der Aktuar:

Vom Departement für Erziehung und Kultur genehmigt am:

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr in der von der Schulbehörde beschlossenen Fassung vom 09.02.2021 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Schulbehörde verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung anhand von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Wir stellen fest, dass

- die gesetzlichen Rechnungslegungs-Vorschriften und die Finanzkompetenzen eingehalten sind,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und
- die bilanzierten Vermögenswerte vorhanden und richtig bewertet sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Nussbaumen, 15. Februar 2022

Die Rechnungsprüfungskommission

Esther Liniger **Michael Hartung** **Thomas Isenring**

PRIMARSCHULE NUSSBAUMEN TG
www.psn.schule

Vollständigkeitserklärung

Wir bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung 2021 erfasst sind;
- sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Werteinbussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden ist;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang aufgeführt sind;
- uns keine tatsächlichen oder vermuteten dolosen Handlungen bekannt sind, in die Mitglieder der Schulbehörde oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb der internen Kontrolle involviert sind;
- uns keine dolosen Handlungen bekannt sind, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten;
- alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind, deren Nicht-Erfüllung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten;
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

Nussbaumen, 9. Februar 2022

Primarschulgemeinde Nussbaumen

Diana Sterkman, Präsidium

Andrea Saxer, Schulpflege

Jahresrechnung 2021

Genehmigung durch die Schulbehörde
Die Schulbehörde ist für die Jahresrechnung der Schulgemeinde verantwortlich und hat diese für richtig befunden.

Antrag zur Genehmigung durch die Stimmbürger
Die Schulbehörde beantragt, die Jahresrechnung 2021 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand	1'111'339.21
	Ertrag	1'133'531.15
	Ertragsüberschuss (vor Verwendung)	**22'191.94**
Investitionsrechnung	Ausgaben	0.00
	Einnahmen	0.00
	Nettoinvestition	**0.00**

Antrag zur Verwendung des Ertragsüberschusses durch die Stimmbürger
Die Schulbehörde beantragt den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Ertragsüberschuss	**22'191.94**
Einlage in den Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten	20'000.00
Zuweisung in zweckfreies Eigenkapital (Bilanzüberschuss)	2'191.94

Kommentar Jahresrechnung 2021

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber Budget 2021

Sachgruppe	Abweichung	Begründung
30 Personalaufwand	-42'463	Minderaufwand bei der Logopädie und den Arbeitgeberbeiträgen (insbesondere PK). Reduzierte Ausgaben für Aus- und Weiterbildung sowie beim übrigen Personalaufwand. Nicht budgetierte Rückerstattungen Unfall- und Krankentaggelder sowie Rückerstattungen Übriges.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-25'990	Reduzierte Ausgaben für Lehrmittel, Nicht aktivierbare Anlagen (Hardware), Dienstleistungen und Honorare, Unterhalt Informatik. Minderausgaben für Exkursionen und Schulreisen. Mehrausgaben beim Baulichen Unterhalt. Mehraufwand für Abschreibungen auf Steuer-forderungen (nicht budgetiert).
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	Entsprechen dem Budget.
36 Transferaufwand	+19'620	Mehraufwand für Steuerbezugskosten sowie für den Finanz- und Lastenausgleich. Minderausgaben für Mittagstisch und Schulsozialarbeit.
40 Fiskalertrag	-261'763	Höhere Einkommens- und Vermögenssteuern-Rechnungsjahr sowie früherer Jahre der Natürlichen Personen. Reduzierte Steuereinnahmen Juristische Personen.
42 Entgelte	+1'482	Mindereinnahmen aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen.
46 Transferertrag	+189'636	Mindereinnahmen durch reduzierten Kantonsbeitrag an Besoldung und Betriebskosten aufgrund höherer Steuerkraft. Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern.

34 Finanzaufwand	-420	Leicht tiefere Zinsbelastung bei der Verzinsung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten und den übrigen Passivzinsen.
44 Finanzertrag	-187	Höhere Verzugszinsen Steuern.

Rechnung bei einem Steuerfuss von 71 %.

Aktivierungsgrenze:
Die Schulbehörde hat die empfohlene Aktivierungsgrenze von CHF 25'000 festgelegt.
Abschreibungssätze (gemäss Anhang Verordnung)**:**

Kategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz linear
Gebäude, Hochbauten, Sportplätze	33 Jahre	3.0 %
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	8 Jahre	12.5 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.0 %
Informatik- und Kommunikationssysteme (Hard- und Software)	4 Jahre	25.0 %

Rückstellungen
Es sind weder Rückstellungen per Ende 2021 vorhanden noch unter dem Jahr aufgelöst worden.

Gewährleistungsspiegel (Eventualverpflichtungen)
Es bestehen keine Eventualverpflichtungen.

Beteiligungsspiegel
Es sind keine Beteiligungen vorhanden.

Verpflichtungskreditkontrolle
Es sind keine Verpflichtungskredite vorhanden

Budget 2022

Antrag zur Genehmigung durch die Stimmbürger
Die Schulbehörde beantragt, den Steuerfuss bei 71% zu belassen und das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101’600.00 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand	1'179’850.00
	Ertrag	1'078’250.00
	Verlust	**101’600.00**

Erläuterung Budget 2022

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber Budget 2021

Sachgruppe	**Abweichung**	**Begründung**
30 Personalaufwand	-24’250	Minderaufwand beim Regelunterricht durch Wegfall einer Lehrperson aufgrund tieferer Kinderzahlen sowie Minderaufwand bei der Logopädie und damit einhergehender Minderaufwand bei den Arbeitgeberbeiträgen. Mehraufwand bei der Schulischen Heilpädagogik und beim Übrigen Förderangebot.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	+12’400	Minderaufwand für Betriebs-/Verbrauchsmaterial sowie für Lehrmittel. Mehrausgaben beim Baulichen Unterhalt. Minderausgaben für den Unterhalt Informatik. Mehrausgaben für (wieder durchführbare) Lager.
33 Abschreibungen	+12’100	Tiefere Abschreibungen bei den Hochbauten des VV.

Verwaltungsvermögen		Neu hinzu kommt eine Abschreibung für den Projektierungskredit für den Ersatzbau des Schulpavillons.
36 Transferaufwand	+19’100	Mehraufwand für Steuerbezugskosten sowie den Finanz- und Lastenausgleich. Minderaufwand für Schulgelder.
40 Fiskalertrag	-237’100	Prognose höhere Steuereinnahmen.
42 Entgelte	+1’250	Reduzierte Einnahmen durch Benutzungsgebühren und Dienstleistungen.
46 Transferertrag	+220’200	Kantonsbeitrag an Besoldung und Betriebskosten zu Lasten der Schulgemeinde aufgrund höherer Steuerkraft.
34 Finanzaufwand	-100	Tiefere Zinskosten.
44 Finanzertrag	+100	Tieferer Zinsertrag.

Der Voranschlag 2021 basiert auf einem Steuerfuss von 71 %.

Investitionsrechnung 2022

Antrag zur Genehmigung durch die Stimmbürger
Die Schulbehörde beantragt, die Investitionsrechnung 2022 über CHF 40'000.00 zu genehmigen.

Erläuterung Investitionsrechnung 2022

Im Gebäude «alte Post» der Politischen Gemeinde Hüttwilen, in dem bereits Räume für schulische Zwecke genutzt werden, ist für 2022 der Umbau von zwei Unterrichtsräumen für Textiles und Nichttextiles Werken geplant. Genauere Informationen dazu finden Sie auf Seite 37, Informationen aus der Schulbehörde.

Falls die Investitionsrechnung 2022 abgelehnt werden sollte, bleibt das Budget 2022 trotzdem bestehen.

Aktivierungsgrenze/Abschreibungsrichtlinie:
Die Aktivierungsgrenze von CHF 100'000 ist zwingend.
Für die Schulgemeinde Nussbaumen gilt aufgrund der Einwohnerzahl die Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.
Abschreibungen des Verwaltungsvermögens müssen linear über die gesamte Nutzungsdauer erfolgen.

Erfolgsrechnung/Bilanz:
In der Botschaft muss die Erfolgsrechnung vor Abschlussbuchungen und die Bilanz nach Abschlussbuchungen abgedruckt werden.

Bei Fragen zu Rechnung/Budget und für detailliertere Auszüge bitte Schulpflegerin Andrea Saxer kontaktieren: schulpflege@psn.schule oder Tel. 052 745 27 15.

Bilanz 01.01.2021 - 31.12.2021

RE/BU Bilanz 3stellig
PSG Nussbaumen

Konto	Bestandesrechnung Einzelkonto	01. Januar 2021	Veränderung (brutto) Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2021
1	**AKTIVEN**	**1'483'236.94**	**1'487'093.75**	**1'539'683.73**	**1'430'646.96**
10	**Finanzvermögen**	**907'983.99**	**1'487'093.75**	**1'485'490.73**	**909'587.01**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	556'429.59	1'307'186.60	1'130'462.78	733'153.41
101	Forderungen	214'562.95	179'827.15	218'036.50	176'353.60
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	136'991.45	80.00	136'991.45	80.00
14	**Verwaltungsvermögen**	**575'252.95**		**54'193.00**	**521'059.95**
140	Sachanlagen VV	575'252.95		54'193.00	521'059.95
2	**PASSIVEN**	**1'483'236.94**	**1'362'242.09**	**1'414'832.07**	**1'430'646.96**
20	**Fremdkapital**	**534'051.75**	**1'123'604.83**	**1'198'386.75**	**459'269.83**
200	Laufende Verbindlichkeiten	128'723.05	1'101'692.23	1'195'349.05	35'066.23
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'642.50	1'569.20	351.50	3'860.20
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	2'686.20	20'343.40	2'686.20	20'343.40
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	400'000.00			400'000.00
29	**Eigenkapital**	**949'185.19**	**238'637.26**	**216'445.32**	**971'377.13**
291	Fonds	221'957.50	20'000.00		241'957.50
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	727'227.69	218'637.26	216'445.32	729'419.63

Erfolgsrechnung

3stufige Erfolgsrechnung nach 2stelliger Artengliederung RE/BU Ergebnis+Erfolgsausweis
PSG Nussbaumen

	Bezeichnung	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	GESTUFTE ERFOLGSRECHNUNG						
	Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	888'600.00		846'136.49		864'350.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	183'100.00		157'109.37		195'500.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54'200.00		54'193.00		66'300.00	
35	Einlagerungen in Fonds und Spezialfinanzierung						
36	Transferaufwand	31'000.00		50'620.65		50'100.00	
39	Interne Verrechnungen						
	Total Betrieblicher Aufwand	**1'156'900.00**		**1'108'059.51**		**1'176'250.00**	
	Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag		827'900.00		1'089'663.40		1'065'000.00
42	Entgelte		9'200.00		7'717.35		7'950.00
43	Verschiedene Erträge						
45	Entnahme Baukosten						
46	Transferertrag		225'400.00		35'763.20		5'200.00
49	Interne Verrechnungen						
	Total Betrieblicher Ertrag		**1'062'500.00**		**1'133'143.95**		**1'078'150.00**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**1'156'900.00**	**1'062'500.00**	**1'108'059.51**	**1'133'143.95**	**1'176'250.00**	**1'078'150.00**
	Nettoergebnis		94'400.00	25'084.44			98'100.00
34	Finanzaufwand	3'700.00		3'279.70		3'600.00	
44	Finanzertrag		200.00		387.20		100.00
	Ergebnis aus Finanzierung	**3'700.00**	**200.00**	**3'279.70**	**387.20**	**3'600.00**	**100.00**
	OPERATIVES ERGEBNIS	**1'160'600.00**	**1'062'700.00**	**1'111'339.21**	**1'133'531.15**	**1'179'850.00**	**1'078'250.00**
	Nettoergebnis		97'900.00	22'191.94			101'600.00
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag						
	Ausserordentliches Ergebnis						
	GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	**1'160'600.00**	**1'062'700.00**	**1'111'339.21**	**1'133'531.15**	**1'179'850.00**	**1'078'250.00**
	Erfolg		**97'900.00**	**22'191.94**			**101'600.00**

Erfolgsrechnung 1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung RE/BU ER Funkt 3stellig
PSG Nussbaumen

	Bezeichnung	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	**1'160'600.00**	**1'062'700.00**	**1'111'339.21**	**1'133'531.15**	**1'179'850.00**	**1'078'250.00**
	Nettoergebnis		97'900.00	22'191.94			101'600.00
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**2'300.00**		**2'118.35**		**2'500.00**	
	Nettoergebnis		2'300.00		2'118.35		2'500.00
1	**Legislative**	**2'300.00**		**2'118.35**		**2'500.00**	
11	Legislative	2'300.00		2'118.35		2'500.00	
2	**BILDUNG**	**1'147'700.00**	**9'200.00**	**1'070'236.56**	**7'725.15**	**1'149'700.00**	**7'950.00**
	Nettoergebnis		1'138'500.00		1'062'511.41		1'141'750.00
21	**Obligatorische Schule**	**1'147'700.00**	**9'200.00**	**1'070'236.56**	**7'725.15**	**1'149'700.00**	**7'950.00**
211	Eingangsstufe	119'900.00		119'232.47		120'700.00	
212	Primarstufe	724'100.00	3'300.00	659'817.36	2'882.35	709'600.00	3'250.00
217	Schulliegenschaften	145'100.00	5'900.00	147'944.20	4'835.00	168'050.00	4'700.00
218	Tagesbetreuung	2'000.00		900.00		2'000.00	
219	Obligatorische Schule, übriges	156'600.00		142'342.53	7.80	149'350.00	
4	**GESUNDHEIT**	**6'700.00**		**3'483.05**		**6'650.00**	
	Nettoergebnis		6'700.00		3'483.05		6'650.00
43	**Gesundheitsprävention**	**6'700.00**		**3'483.05**		**6'650.00**	
433	Schulgesundheit	6'700.00		3'483.05		6'650.00	
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**3'900.00**	**1'053'500.00**	**35'501.25**	**1'125'806.00**	**21'000.00**	**1'070'300.00**
	Nettoergebnis	1'049'600.00		1'090'304.75		1'049'300.00	
91	**Steuern**		**827'900.00**	**14'118.15**	**1'089'663.40**		**1'065'000.00**
910	Steuern		827'900.00	14'118.15	1'089'663.40		1'065'000.00
93	**Finanz- und Lastenausgleich**		**220'000.00**	**17'955.00**	**18'118.15**	**17'200.00**	
930	Finanz- und Lastenausgleich		220'000.00	17'955.00	18'118.15	17'200.00	
95	**Ertragsanteile**		**5'000.00**		**17'421.85**		**5'000.00**
950	Ertragsanteile übrige		5'000.00		17'421.85		5'000.00
96	**Vermögens- und Schuldenverwaltung**	**3'900.00**	**200.00**	**3'428.10**	**387.20**	**3'800.00**	**100.00**
961	Zinsen	3'700.00	200.00	3'279.70	387.20	3'600.00	100.00
969	Finanzvermögen n.a.g.	200.00		148.40		200.00	

Erfolgsrechnung 1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung RE/BU ER Funkt 3stellig
PSG Nussbaumen

	Bezeichnung	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
97	**Rückverteilungen**		**400.00**		**215.40**		**200.00**
971	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		400.00		215.40		200.00

Investitionsrechnung 1.1.2021 - 31.12.2021

Artengliederung RE/BU IR Arten 4stellig
PSG Nussbaumen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	INVESTITIONSRECHNUNG					**40'000.00**	**40'000.00**
5	**INVESTITIONSAUSGABEN**					**40'000.00**	
50	**Sachanlagen**					**40'000.00**	
504	**Hochbauten**					**40'000.00**	
5040	Hochbauten					40'000.00	
6	**INVESTITIONSEINNAHMEN**						**40'000.00**
69	**Übertrag an Bilanz**						**40'000.00**
690	**Aktivierung**						**40'000.00**
6900	Aktivierte Ausgaben						40'000.00

Geldflussrechnung 1.1.2021 - 31.12.2021

Geldflussrechnung inkl.Abschluss

Bezeichnung	2021	2020
Geldflussrechnung - Indirekte Methode		
Schulbetrieb		
Jahresergebnis	2'191.94	216'445.32
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54'193.00	54'301.37
+ Realisierte Kursverluste FV		
+ Zusätzliche Abschreibungen		
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag		
- Realisierte Gewinne		
- Auflösung kum. zus. Abschreibungen		
+ Entnahme Baufolgekosten		
+/- Wertberichtigungen Anlagen FV		
+/- Guthaben	38'209.35	-71'889.40
+/- Aktive Rechnungsabgrenzung	136'911.45	-136'991.45
+/- Langfristige Forderungen		
+/- Spezialfinanzierungen im FK		
+/- Laufende Verbindlichkeiten	-93'656.82	109'362.85
+/- Passive Rechnungsabgrenzung	17'657.20	2'686.20
+/- Rückstellungen		
+/- Fonds im Eigenkapital	20'000.00	116'000.00
+/- Rücklagen der Globalbudgetbereiche		
+/- Vorfinanzierungen allg. Haushalt		
+/- Neubewertungsreserven Finanzvermögen		
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	**175'506.12**	**289'914.89**
Investitionstätigkeit		
Nettoinvestition		-170'480.95
- Entnahme Baufolgekosten		
+/- Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge		
+/- Rückstellungen der Investitionsrechnung		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltung		***-170'480.95***
Anlagetätigkeit FV		
+/- Kurzfristige Finanzanlagen		
+/- Vorräte und angefangene Arbeiten		
+/- Finanzanlagen FV		
+/- Sachanlagen FV		
- Realisierte Kursverluste FV		
+ Realisierte Gewinne FV		
+/- Wertberichtigungen Anlagen FV		
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit		**-170'480.95**
Finanzierungstätigkeit		
+/- Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'217.70	36.80
+/- Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**1'217.70**	**36.80**
Veränderung Flüssige Mittel (=Fond)	**176'723.82**	**119'470.74**

Eigenkapitalnachweis 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Konto	Bezeichnung	01.01.2021	Einlage	Entnahme	31.12.2021	Grund der Veränderung
	Total	**949'185.19**	**238'637.26**	**216'445.32**	**971'377.13**	
291	**Fonds**	**221'957.50**	**20'000.00**		**241'957.50**	
2910.10	Erneuerungsfonds aus Baufolgekosten	216'000.00	20'000.00		236'000.00	Einlagepotential Rechnungsjahr 2021
2910.21	Kunst- und Kulturfonds	5'957.50			5'957.50	
299	**Bilanzüberschuss /-fehlbetrag**	**727'227.69**	**218'637.26**	**216'445.32**	**729'419.63**	
2990.00	Jahresergebnis	216'445.32	2'191.94	216'445.32	2'191.94	Jahresergebnis nach Gewinnverwendung
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	510'782.37	216'445.32		727'227.69	

Anlagespiegel

01.01.2021 - 31.12.2021

Primarschulgemeinde Nussbaumen

Konto	Bezeichnung	Anschaffungs- / Investitionswert				Abschreibung 2021			kumulierte Abschreibung		Buchwert	kumulierte Abschreibung		Buchwert
		Stand per 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand per 31.12.2021	planmässig (ordentlich)	ausserplan-mässig	zusätzlich	planmässig (ordentlich)	ausserplan-mässig 31.12.2021	exkl. zus. Abschr./ Vorfinanz.	zusätzlich	Vorfinanz. 31.12.2021	inkl. zus. Abschr./ Vorfinanz.
		828’268	**0**	**0**	**828’268**	**54’193**	**0**	**0**	**307’209**	**0**	**521’059**	**0**	**0**	**521’059**
1404.00	Pavillon	57’169	0	0	57’169	9’457	0	0	57’169	0	0	0	0	0
1404.00	Neues Schulhaus	464’224	0	0	464’224	27’300	0	0	163’829	0	300’395	0	0	300’395
1404.00	Turnhalle Kindergarten	50’508	0	0	50’508	8’436	0	0	50’508	0	0	0	0	0
1404.00	Begegnungsplatz	75’000	0	0	75’000	2’300	0	0	11’419	0	63’581	0	0	63’581
1406.00	Mobilien VV	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1
1406.01	Mobilien Turnhalle	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1
1406.20	ICT-Geräte Primarschule 2015	10’884	0	0	10’884	0	0	0	10’884	0	0	0	0	0
1406.20	ICT-Geräte Primarschule 2020	26’671	0	0	26’671	6’700	0	0	13’400	0	13’271	0	0	13’271
1407.00	Anlage in Bau: Projektierungskredit Umbau Schulhaus	143’810	0	0	143’810	0	0	0	0	0	143’810	0	0	143’810

Bezeichnung	2021	2020	Mittelwert 2020/21

Finanzkennzahlen 1. Priorität

Nettoverschuldungsquotient in %	**-41.3 %**	**-28.8**	**-34.5**

Fragestellung: Wieviel Fiskalertrag wird benötigt um die Nettoschuld abzutragen?

Richtwerte: < 100% gut
100% - 150% genügend
150% - 200% schlecht
>200% Überschuldungsrisiko

Zinsbelastungsanteil in %	**0.3 %**	**0.2**	**0.2**

Fragestellung: Wie stark belastet der gebundene Netto-Zinsaufwand den Haushalt?

Richtwerte: < 2% Sehr gut
2% - 4% gut
4% - 9% genügend
> 9% schlecht

Zinsbelastungsrisiko in %	**1.8 %**	**1.4**	**1.6**

Fragestellung: Wie stark würde der gebundene Zinsaufwand den Haushalt belasten, wenn das Zinsniveau auf 5% steigen würde?

Richtwerte: < 3% gering
3% - 5% tragbar
5% - 7% erhöht
> 7% schlecht

Aufwanddeckung in %	**102.0 %**	**120.2**	**110.4**

Fragestellung: Welchen Anteil des "laufenden Aufwands vor Verwendung des Ertragsüberschusses" konnte mit dem laufenden Ertrag gedeckt werden?

Richtwerte: 100% - 103% ausgeglichen
99% - 110% unproblematisch
97.5% - 120% zu überwachen
< 97.5% bzw. > 120% Notwendigkeit von Massnahmen prüfen

Eigenkapitalquote in %	**85.9 %**	**79.8**	**82.8**

Fragestellung: Welchen Anteil des laufenden Aufwands ist als Steuerschwankungsreserve in Form von Eigenkapital vorhanden?

Richtwerte: < 12% ungenügende Steuerschwankungsreserve (Mindestausstattung zu überwachen)
12% - 25% ausreichende / zweckmässige Steuerschwankungsreserve
25% - 40% gut (inklusive zweckgebundenes EK)
> 40% Überhöhtes Eigenkapital (Massnahmen prüfen)

Bezeichnung	2021	2020	Mittelwert 2020/21

Kennzahlen 2. Priorität

Bruttoverschuldungsanteil in %	**38.7 %**	**37.8**	**38.2**

Fragestellung: Wieviel des laufenden Ertrags wird benötigt um die Bruttoschulden abzutragen?

Richtwerte:
0% - 50% sehr gut
50% - 100% gut
100% - 150% mittel
150% - 200% schlecht
> 200% kritisch

Investitionsanteil in %	**0.0 %**	**14.3**	**7.6**

Fragestellung: Wie hoch ist dei Investitionsaktivität gemessen an den Gesamtausgaben?

Richtwerte:
> 30% sehr stark
20% - 30% stark
10% - 20% mittel
< 10% schwach

Kapitaldienstanteil in %	**5.0 %**	**4.1**	**4.5**

Fragestellung: Welcher Anteil des Ertrags ist durch Aufwände im Bereich Zinsen und Abschreibungen gebunden? (finanzieller Spielraum der Gemeinde)

Richtwerte:
bis 0% keine Belastung
0.1% - 5% kleine Belastung
5% - 15% mittlere Belastung
15% - 25% grosse Belastung
> 25% sehr grosse Belastung

Nettoschuld je Einwohner in CHF	**-802.7 CHF**	**-663.0**	**-732.7**

Richtwerte:
Bis Fr.0 Nettovermögen
Fr.1 - Fr.1'000 kleine Verschuldung
Fr.1'001 - Fr.3'000 mittlere Verschuldung
Fr.3'001 - Fr.5'000 grosse Verschuldung
> Fr.5'000 kaum noch tragbare Verschuldung

Selbstfinanzierungsanteil in %	**6.7 %**	**27.5**	**18.2**

Fragestellung: Welcher Anteil des laufenden Ertrags stünde in form von Selbstfinanzierung zur Realisierung von Investitionen zur Verfügung? (finanzieller Spielraum)

Richtwerte:
bis 0% nicht vorhanden
0.1% - 10% schwach
10% - 20% mittel
> 20% gut

Bezeichnung	2021	2020	Mittelwert 2020/21
Aufwanddeckung x Jahre	**0.0 %**	**0.0**	**0.0**

Fragestellung: Welchen Anteil des "laufenden Aufwands vor Verwendung des Ertragsüberschusses" konnte mit dem laufenden Ertrag über die letzten 8 Jahre durchschnittlich gedeckt werden?

Richtwerte: 100% - 103% ausgeglichen
99% - 110% unproblematisch
97.5% - 120% zu überwachen
< 50% ungenügend

Selbstfinanzierungsgrad x Jahre in %	**0.0 %**	**0.0**	**0.0**

Fragestellung: Welchen Anteil der Nettoinvestitionen (exklusive Entnahmen Erneuerungsfonds Baufolgekosten) konnte selbst finanziert werden?

Richtwerte: > 100% ideal (Potential zu FK-Abbau)
80% - 100% gut bis vertretbar
50% - 80% problematisch
97.5% - 120% zu überwachen

FINANZPLAN 2023-2027

Erfolgsrechnung (CHF in 1'000)	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	2024	2025	2026	2027
Betrieblicher Aufwand								
30 Personalaufwand	813	846	864	807	820	833	847	861
31 Sachaufwand	181	157	196	196	197	198	199	200
33 Abschreibungen	54	54	66	66	60	60	60	31
35 Einlagen Fonds EK	116	20	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	21	51	50	64	75	88	98	111
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag								
40 Fiskalertrag	928	1'090	1'065	1'076	1'086	1'097	1'108	1'119
42 Entgelte	13	8	8	8	8	8	8	8
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen Fonds EK	0	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	464	36	5	5	5	5	5	5
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	*219*	*5*	*-98*	*-45*	*-53*	*-69*	*-83*	*-70*
34 Finanzaufwand	3	3	4	3	3	3	3	3
44 Finanzertrag	1	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	*-3*	*-3*	*-4*	*-3*	*-3*	*-3*	*-3*	*-3*
Operatives Ergebnis	**216**	**2**	**-102**	**-48**	**-56**	**-72**	**-86**	**-74**
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**216**	**2**	**-102**	**-48**	**-56**	**-72**	**-86**	**-74**
in Steuerprozenten	15.7%	0.1%	-6.8%	-3.2%	-3.6%	-4.6%	-5.5%	-4.7%

Investitionsrechnung (CHF in 1'000)	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	2024	2025	2026	2027
Ausgaben	170	0	40	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestition	**170**	**0**	**40**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Bilanz per 31.12. (CHF in 1'000)	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	2024	2025	2026	2027
Verwaltungsvermögen (14)	575	521	495	429	369	309	250	219
langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)	400	400	400	400	400	400	400	400
Eigenkapital (29)	**949**	**971**	**870**	**822**	**766**	**694**	**609**	**535**
davon Fonds/Vorfinanzierungen (291/293)	222	242	242	242	242	242	242	242
davon restliches EK (292/296/298/2999)	511	727	729	628	580	524	452	367
davon Jahresergebnis (2990)	216	2	-102	-48	-56	-72	-86	-74

Parameter	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	2024	2025	2026	2027
Steuerkraft (einfache Steuer) (CHF in 1'000)	1'376	1'527	1'500	1'515	1'530	1'545	1'561	1'577
Veränderung Steuerkraft		11.0%	-1.8%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Steuerfuss effektiv	66%	71%	71%	71%	71%	71%	71%	71%
Steuerfuss notwendig	50%	71%	78%	74%	75%	76%	77%	76%
Lohnanpassung				1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Teuerung Sachaufwand				0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Kapitalkosten (Zinssatz)				0.8%	0.8%	0.8%	0.8%	0.8%
Anzahl Schüler (Durchschnitt RJ)	66.5	59.0	56.0	52.5	48.5	45.0	42.0	39.0

Kennzahlen	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	2024	2025	2026	2027
Eigenkapitalquote (zu operativem Aufwand)	79.8%	85.9%	73.7%	72.3%	66.3%	58.7%	50.4%	44.4%
Nettoverschuldungsquotient	-28.8%	-41.3%	-35.8%	-37.6%	-38.0%	-36.9%	-34.4%	-30.3%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.3%	0.3%	0.3%	0.3%	0.3%	0.3%	0.3%
Zinsbelastungsrisiko	1.4%	1.8%	1.9%	1.8%	1.8%	1.8%	1.8%	1.8%
Aufwanddeckung	-	-	91.4%	95.8%	95.2%	93.9%	92.9%	93.9%

PRIMARSCHULE NUSSBAUMEN TG
www.psn.schule

Informationen aus der Schulbehörde

Im letzten Jahr haben wir an einigen Projekten gearbeitet und Jahresziele verfolgt. Über diese werden wir untenstehend berichten.

Bericht aus dem Ressort Infrastruktur und Sicherheit

Liegenschaften

An der letzten Schulgemeindeversammlung wurde Ihnen durch die Baukommission das Vorprojekt «Schulhauserweiterung / Ersatz Pavillon und Kindergarten» vorgestellt. Dabei ging es primär um die Ablösung des Pavillons, welcher in die Jahre gekommen ist und diverse Mängel, auch im Sicherheitsbereich, aufweist. Aufgrund der gesammelten Fakten und Zahlen wurde die Realisierung der Schulhauserweiterung mittelfristig auf Eis gelegt.

Der Pavillon ist sehr schlecht isoliert. Dadurch entstehen im Sommer sehr hohe Temperaturen und zur jetzigen Zeit generiert der Pavillon sehr hohe Heizkosten. Der unangenehme Geruch im Pavillon konnte etwas eingedämmt werden, indem wir einen Luftreiniger installiert haben.

Aus der Evaluation nach weiteren Möglichkeiten wurde uns von der Politischen Gemeinde Hüttwilen angeboten, einen weiteren Raum in der Liegenschaft «alte Post» an der Stammheimerstrasse 1 in Nussbaumen zu nutzen. Somit haben wir in der erwähnten Liegenschaft zwei getrennte Räume, welche die Primarschule nutzen respektive zu einem sehr kostengünstigen Betrag mieten kann.

Um den Pavillon schnellstmöglich abzulösen, sieht die Schulbehörde vor, das textile sowie das nichttextile Werken mittelfristig in diese zwei Räume zu verlagern. Die Schulbehörde ist sich der Problematik bewusst, dass zwischen der Liegenschaft «alte Post» sowie dem Schulareal die Hauptstrasse verläuft. Wir sind aber überzeugt, eine gute Lösung zu finden. Seit geraumer Zeit wurden bereits einige Lektionen in dieser Liegenschaft vermittelt, was bis heute keine schwierigen Situationen mit sich zog.

Sofern das Budget bewilligt wird, werden die handwerklichen Lektionen ab dem Schuljahr 2022/23 in der Liegenschaft «alte Post» stattfinden.

Somit wären die Problematiken mit dem Pavillon vorerst vom Tisch und einem Abbruch in den nächsten zwei bis vier Jahren steht nichts mehr im Wege, sofern bis dann eine langfristige Lösung für einen Pavillonersatz in Aussicht steht.

Spielplatz

Der Spielplatz zwischen der Mehrzweckhalle und dem Schulhaus wird rege genutzt. Dadurch, dass die Spielgeräte schon einige Jahre ihren Dienst versehen, ist es an der Zeit, die Spielgeräte auf ihre Sicherheit zu prüfen und Erneuerungen anzustreben. Diesbezüglich wird Sie die Schulbehörde auf dem Laufenden halten.

PRIMARSCHULE NUSSBAUMEN TG
www.psn.schule

Überprüfung Basisstufe

Im Zuge der Raumplanung und sinkender Schülerzahlen überprüfte die Schulbehörde erneut, ob die Umsetzung einer Basisstufe für die Primarschule Nussbaumen in den nächsten Jahren in Frage komme. Um sich ein Bild einer Basisstufe zu machen, besuchten die Schulleiterin Monika Binotto und die Schulpräsidentin Diana Sterkman die Basisstufe in Mammern. Im Fokus waren nebst den unten aufgezählten Vor- und Nachteilen auch die Räumlichkeiten, die es dazu idealerweise benötigt.

- Pädagogischer Vorteil: Die Kinder lernen voneinander.
- Basisstufe ist lehrplanfreundlicher.
- Jedes Kind hat mindestens 2 Lehrpersonen, es kann einfacher eine Bezugsperson finden.
- Der Start in das Schuljahr ist leichter, weil bereits erfahrene Kinder in der Basisstufe sind.
- Die Lehrpersonen müssen das System leben.
- Ab ca. 60 bis 70 Kindern pro Primarschule ist eine parallele Basisstufe nötig.
- Die finanzielle Situation ist je nach Konstellation eher ungünstig. Sobald die Basisstufe zu gross wird und parallel geführt werden muss, wird sie sehr kostenintensiv und benötigt viel Platz.

Die Überprüfung hat ergeben, dass eine Basisstufe für die Primarschule Nussbaumen zu teuer käme und wir auch nicht über die entsprechenden Räumlichkeiten verfügen. Deshalb ist eine Basisstufe derzeit keine Lösung.

Situation Schülerinnen und Schüler Uerschhausen

Die Primarschule Nussbaumen überprüfte erneut, ob es Sinn ergibt, die Kinder von Uerschhausen nach Nussbaumen zu holen.
Dazu fanden diverse Gespräche und Sitzungen zwischen den Schulpräsidenten und Schulbehörden der VSG Neunforn und der PSG Nussbaumen statt. Für die neutrale Meinung des operativen Teils wurde die Schulleitung der PS Neunforn und Nussbaumen miteinbezogen.
Als beratende Funktion stand uns der erfahrene Schulberater des Amts für Volksschule, Kurt Zwicker, zur Seite.

Die beiden Schulbehörden kamen erneut zum gemeinsamen Schluss, dass Folgendes gegeben sein müsste, wenn die Kinder jemals nach Nussbaumen wechseln sollten:

Das Interesse müsste von den Einwohnern Uerschhausen klar vorhanden sein. Solange sich die Schülerinnen und Schüler in Neunforn wohlfühlen, die Infrastruktur dort gegeben ist und für den sicheren Transport gesorgt ist, gibt es keinen dringlichen Grund für einen Wechsel in die Primarschule Nussbaumen. Hinzu kommt, dass die finanzielle Prognose für die Primarschule Nussbaumen nicht günstig ist, da bei nur wenigen Kindern die Transportkosten hoch sind.

Die Schulbehörde Nussbaumen wird deshalb in den kommenden Jahren nichts mehr in Richtung Übernahme der Uerschhauser Schülerinnen und Schüler unternehmen.

PRIMARSCHULE NUSSBAUMEN TG
www.psn.schule

Projekt Führungshandbuch

Das Führungshandbuch wurde komplett überarbeitet und ist nun aktuell. Alte Dokumente, welche nicht mehr in Gebrauch oder nicht mehr zeitgemäss sind, wurden archiviert. Es gibt einige Konzepte, welche zur Überarbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen und somit im Jahr 2022 noch überarbeitet werden.

Dies sind folgende:

- Kommunikationskonzept
- Weiterbildungskonzept
- Führungsorgane und Hauptaufgaben
- Personalführungskonzept
- Pflichtenheft Schulleitung und Schulbehörde

Projekt Qualitätskonzept

Im Zuge einer Komplettüberholung haben wir mehr Zeit in die Überarbeitung des Qualitätskonzept gesteckt und es hat mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Deshalb wird das Konzept im Frühjahr 2022 fertiggestellt sein und anschliessend von der Behörde abgenommen werden.

Projekt 360°-Befragung

Eine Arbeitsgruppe der Schule ist dabei, eine sogenannte 360°-Befragung vorzubereiten.

Neu wird die Schulevaluation nicht mehr wie bis anhin regelmässig die Thurgauer Schulen einer Evaluation unterziehen. Die Schulen müssen selbst Befragungen durchführen. Dies ist für die Primarschule Nussbaumen nicht ganz neu, weil sie in der Vergangenheit zwischen den Evaluationen durch das Amt für Volksschule schon selbst Befragungen durchführte. Neu ist, dass die Kinder nun auch befragt werden.

Die Schule Nussbaumen hat beschlossen, alle drei Jahre die Eltern, die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen zu befragen.

Eine Arbeitsgruppe ist dabei, die Fragebogen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Schulevaluation aufbereiten zu lassen, damit sie elektronisch ausgefüllt werden können. Die Fachstelle Schulevaluation übernimmt auch die Auswertung der Daten.

Die Befragung soll im Frühjahr durchgeführt werden, damit vor den Sommerferien die Resultate vorliegen. Im neuen Schuljahr wird berichtet, welche Massnahmen daraus resultieren.

Neuausrichtung Finanzen

Barbara Schneeberger vom BAB-Dienstleistungszentrum lässt sich frühzeitig pensionieren. Daher wird sie die Finanzen der Primarschulgemeinde Nussbaumen nicht mehr betreuen können. Sie hat uns eine Firma für die Nachfolgelösung vorgeschlagen. Diese Firma wird die ausgemachten Konditionen beibehalten und kann immer eine Stellvertretung gewährleisten. Zudem sind dieser Firma öffentlich-rechtliche Körperschaften bestens vertraut, sie stellt also eine ideale Lösung für uns dar. Verhandlungen sind aktuell am Laufen, so dass wir einen nahtlosen Übergang gewährleisten können.

Bei Barbara Schneeberger bedanken wir uns herzlich für ihre zuverlässige, saubere und korrekte Rechnungsführung und Budgetaufstellung sowie die kompetente Beratung in finanziellen Sachgeschäften. Für ihre weitere Zukunft wünschen wir ihr nur das Beste.

Jubilaren

Daniela und Robert Kürsteiner durften letztes Jahr im November ihr 10-jähriges Jubiläum feiern. An dieser Stelle herzliche Gratulation.

Geburtstag: Das Primarschulhaus Nussbaumen wird 25 Jahre alt

Im Sommer 2022 wird das Schulhaus 25 Jahre alt.

Einladung zur nächsten Schulgemeindeversammlung

Die nächste ordentliche Schulgemeindeversammlung findet statt am:

Mittwoch, 22. März 2023

Kurzinformation Elternforum Nussbaumen (EFN)

Wer ist das Elternforum Nussbaumen?
Alle Eltern, die Kinder im Kindergarten bis Primarschule Nussbaumen haben. Wir sind kein Verein, sondern eine Plattform, die allen interessierten Eltern Zugang bietet. Getragen wird das EFN vom freiwilligen Einsatz des Vorstands und weiterer engagierter Eltern.

Ziel:
- Förderung der Kommunikation zwischen Eltern, Lehrkräften/Schulleitung und der Schulbehörde
- Schulnahe Anlässe für die Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie Projekte, die im Interesse der SuS sind
- Anlässe zur Elternbildung.

Wie funktioniert das?
Das Elternforum (= Eltern aus Nussbaumen) wählt jährlich einen Vorstand. Der Vorstand ist Ansprechpartner und trägt die Projektideen aus dem Forum zusammen, steht mit Lehrkräften/ Schulleitung/Behörden in Kontakt und leitet die Realisation von Projekten ein.

Der Vorstand ist angewiesen auf Ideen aus dem Forum wie auch auf Ihre Mithilfe!

Aktuelle Informationen zum EFN finden Sie auf www.psn.schule/elternforum sowie vor jedem Anlass per Schulpost. Kontakt: Patrick Schneider, elternforum@psn.schule, 052 740 20 66.

Beispiele der EFN-Tätigkeit aus den letzten Jahren:

Der Flohmi, fast schon ein kleines Dorffest!

Eseltrekking zum Samichlaus

Jährliche Kindertheatervorstellung, Frühjahrsanlass, Ferienkino, Herbstanlass, Adventsbasteln.

Abenteuerweekend mit Kristallhöhle, Schlafen im Stroh und Klettern im Rheintal

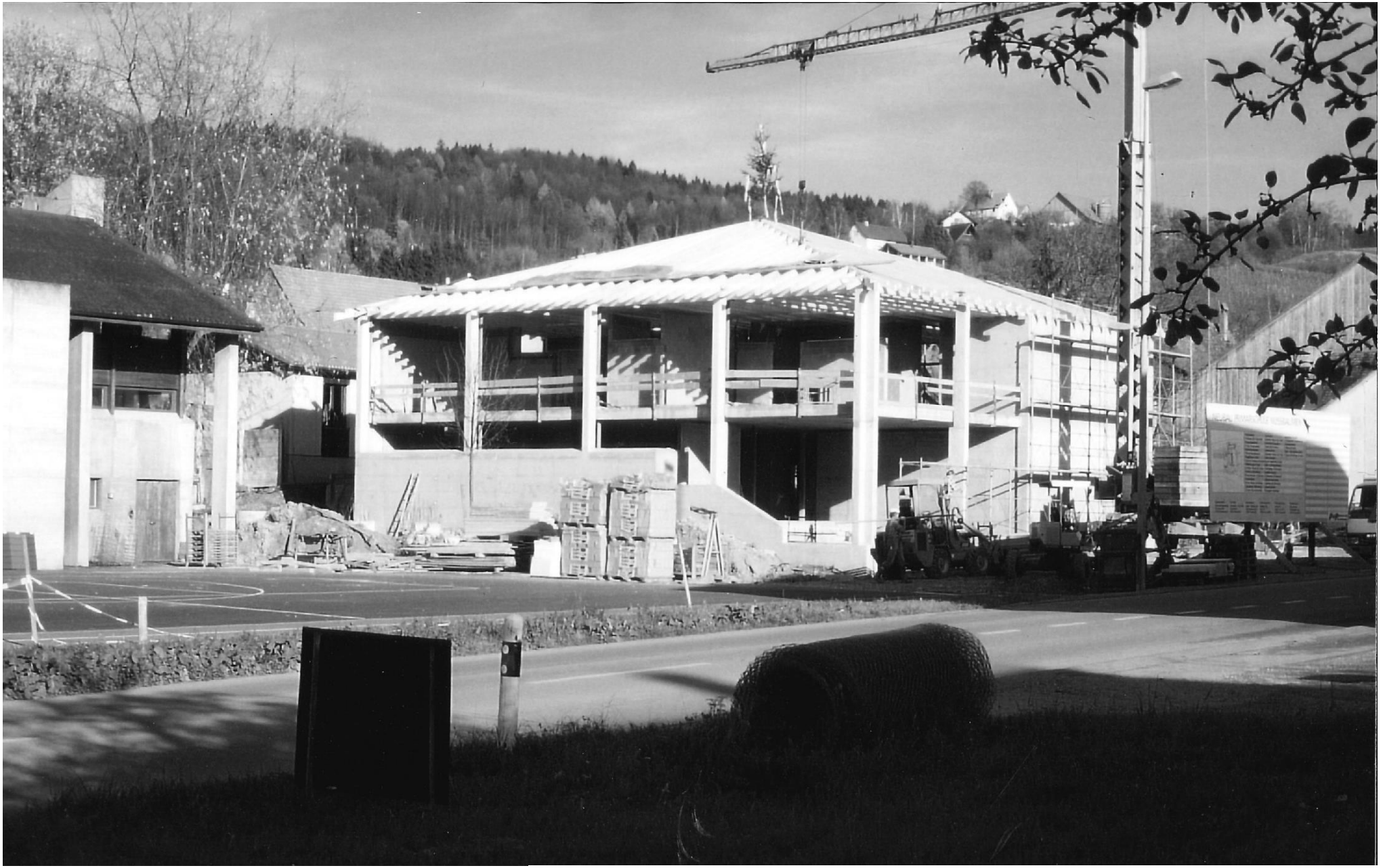

Vor 25 Jahren: Bau des Schulhauses Nussbaumen, 1996 / 1997. Archiv der Primarschule Nussbaumen